



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Rundschreiben Nr. 02/2024

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb Bezirks- und Kreisverbände

nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer
- e) dbb arbeitnehmervvertretung rheinland-pfalz
- f) dbb Bundesgeschäftsstelle GB Beamte
- g) dbb Dienstleistungszentrum Süd-West

Mainz, 24.01.2024
he/--

Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025)

Schreiben des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 23.01.2024; dortiges Aktenzeichen 0313-0002#2023/0001-0401 414

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben Nr. 20/2023 vom 19.12.2023 und das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 09.12.2023, das nunmehr gesetzlich „1:1“ auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamtinnen/-beamten übertragen wird:

Das Ministerium hat uns im förmlichen Beteiligungsverfahren den angekündigten Entwurf des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/25 zugeleitet.

Das Gesetz soll zügig in Kraft treten, was eine sehr kurze Stellungnahmefrist bedingt.

Bitte leiten Sie uns Ihre eventuellen Änderungs-/Ergänzungswünsche deshalb zu **bis spätestens** zum

Freitag, den 09. Februar 2024.

Sollten wir zum genannten Zeitpunkt keine Antwort von Ihnen erhalten haben, erlauben wir uns der Einfachheit halber davon auszugehen, dass Sie mit den Entwurfsinhalten *komplett einverstanden* sind.

Änderungsinhalt:

Der Entwurf hat folgende Inhalte:

- **steuerfreie Inflationsausgleichszahlung**
aufgegliedert in

- eine **Einmalzahlung** in Höhe von **1.800 Euro** für Vollbeschäftigte (1.000 Euro für Anwärtnerinnen/Anwärtler sowie Rechtsreferendarinnen/-referendare)
- **zehn Monatszahlungen** über **120 Euro** für Vollbeschäftigte ab Januar 2024 (monatlich 50 Euro für Anwärtnerinnen/Anwärtler sowie Rechtsreferendarinnen/-referendare)

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten die Sonderzahlungen entsprechend ihres *individuellen Ruhegehaltssatzes* bzw. gemäß den *Anteilssätzen des Witwen- und Waisengelds* sowie des *Unterhaltsbeitrags*.

Vorgriffszahlungen sollen voraussichtlich ab Ende Februar 2024 gezahlt werden.

- **Anpassung der Bezüge**

- um pauschale **200 Euro** zum 01. November 2024 (Festbetrag in Höhe von 100 Euro für Anwärtnerinnen/Anwärtler sowie Rechtsreferendarinnen/-referendare)
- um eine Linearanpassung von **5,5 Prozent** zum 01. Februar 2025 für Bezügeempfängerinnen/-empfänger im Landesdienst, bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (Festbetrag in Höhe von 50 Euro für Anwärtnerinnen/Anwärtler sowie Rechtsreferendarinnen/-referendare)
- Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhalten die Anpassungen entsprechend.
- Die Anpassungen – linear in 2024 zum 01. November auf 4,76 Prozent festgelegt bezüglich des Mindestbetrags (§ 37 Abs. 1 Satz 3 LBesG), des grundsätzlichen Familienzuschlags, der Amtszulagen und der Allgemeinen Zulage, in 2025 wie vorstehend 5,5 Prozent – werden auf die Sätze der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung, den Zahlbetrag für Dienst zu ungünstigen Zeiten und versorgungsrechtlich auf Kindererziehungszuschlag, Kindererziehungsergänzungszuschlag, Kinderzuschlag, Pflegezuschlag und Kinderpflegeergänzungszuschlag übertragen.

- **ergänzendes Maßnahmenpaket** zur Attraktivitätssteigerung

- Anhebung der Anwärtlergrundgehälter um Beträge **zwischen 40 und 60 Euro** je nach Einstiegsamt (zum 01. Juli 2024 absolut um 40 EUR betreffend das Einstiegsamt A 5 bis A 8 sowie absolut um 60 EUR für die übrigen Einstiegsämter),
- Anhebung der Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare um **60 Euro**,
- Streichung der bislang **ersten** ausgewiesenen **Erfahrungsstufe** für die Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 und R 1 und überproportionale Anhebung des Grundgehaltssatzes der sodann ersten ausgewiesenen Erfahrungsstufe, absolut um jeweils 75 Euro
- deutliche Erhöhung der Zulagen von bislang 132 Euro **auf 180 Euro** im Höchstsatz für **Polizistinnen** und **Polizisten** als Leitgröße (ca. 36 Prozent Plus) und in

der Folge auch entsprechend für Beamtinnen und Beamte der **Feuerwehr** und für Beamtinnen und Beamte in **Justizvollzugseinrichtungen** – sogenannte „Gitterzulage“

- Erhöhung aller Stellenzulagen gemäß den Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B sowie gemäß den §§ 48, 49 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) – Lehrzulagenverordnung; Lehrkräfte-Stellenzulagenverordnung – in entsprechender Größenordnung um knapp 36 Prozent
- weitere finanzielle Stärkung kinderreicher Beamten- und Richterfamilien durch Fortschreibung der Vorgaben der verfassungsgerichtlichen Alimentationsrechtsprechung zu den **kinderbezogenen Familienzuschlägen für dritte und weitere Kinder** (Anlage 7 Nr. 1 des LBesG) unter Berücksichtigung der Dynamisierungen im Sozialrecht (15 Prozent Abstandsgebot zur Grundsicherung; monatlich 121,00 Euro Plus)

Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf samt Vorblatt und der – insbesondere im Hinblick auf die alimentationsrechtlichen Grundlagen – ausführlichen Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Lilli Lenz
Landesvorsitzende

Anlagen



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Andrea Bähler
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Sebastian Kusche
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-5701
Telefax 06131 16-4091

Christa Schlösser
Stellvertretende Sprecherin
der Landesregierung
Telefon 06131 16-4697
Telefax 06131 16-4091

pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mainz, 23.01.2024

www.rlp.de

MINISTERIUM DER FINANZEN

Pressesprecher/in:

Ann-Kathrin Tauber, Telefon (06131) 16-4287

Ministerrat

Ministerrat billigt Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbezüge

Der Ministerrat hat heute einen Gesetzentwurf im Grundsatz gebilligt, mit dem das jüngste Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes übertragen wird. Konkret bedeutet dies eine Steigerung der Grundgehälter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie zum 1. Februar 2025 eine Linearsteigerung um 5,5 Prozent. Damit überträgt das Land zeit- und inhaltsgleich („1:1“) das Tarifergebnis vom 9. Dezember 2023.

„Für das Gemeinwohl ist der öffentliche Dienst unverzichtbar. Mit der Tarifübernahme stellen wir sicher, dass auch die Beamtinnen und Beamten des Landes in angemessener Form an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte muss Rheinland-Pfalz auch bei der Besoldung attraktive Bedingungen bieten. Wir wollen den öffentlichen Dienst zukunftsfähig gestalten. Wir investieren mit der Besoldungsanpassung in die Zukunft des Landes“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen im Anschluss an die Kabinettsitzung.



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 23.01.2024

Auch die im Tarifergebnis festgeschriebenen steuerfreien Inflationsausgleichszahlungen werden auf die Beamten- und Richterschaft übertragen. „Diese gliedern sich auf in eine Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro sowie zehn Monatszahlungen über 120 Euro ab Januar 2024 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise 1.000 Euro und monatlich 50 Euro für Auszubildende. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten ebenfalls entsprechend ihrem individuellen Ruhegehaltssatz die Sonderzahlungen, da auch sie durch die gestiegenen Verbraucherpreise belastet waren und belastet sind“, erläuterte Finanzministerin Doris Ahnen. Sie zeigte sich gleichzeitig sehr zufrieden, dass das Kabinett entsprechende Vorgriffszahlungen voraussichtlich ab Ende Februar 2024 auf den Weg bringen konnte.

„Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir auch die Anfangsgrundgehälter der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in den Besoldungsgruppen ab A 12, also beispielsweise von Lehrerinnen und Lehrern oder Juristinnen und Juristen, über das Tarifergebnis hinaus nachhaltig erhöhen“, so die Finanzministerin. So könne Rheinland-Pfalz auch hier im Vergleich zu den anderen Ländern bei der Eingangsbesoldung einen Platz im vorderen Mittelfeld einnehmen.

Gleichzeitig sollen zur Steigerung der Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse im Wettbewerb öffentlicher und privater Arbeitgeber flankierende Maßnahmen mit dem Bezügeanpassungsgesetz umgesetzt werden, so beispielsweise die überproportionale Anhebung von Anwärterbezügen sowie die weitere finanzielle Stärkung kinderreicher Beamten- und Richterfamilien. Auch die deutliche Erhöhung der Zulagen von bislang 132 Euro auf 180 Euro für Polizistinnen und Polizisten, für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr und die sogenannte „Gitterzulage“ für Beamtinnen und Beamte in Justizvollzugseinrichtungen trägt den enormen Belastungen und der wichtigen Rolle unserer rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten für die Sicherheit in unserem Land in besonderem Maße Rechnung.

„Die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ist ein bewusster finanzieller Kraftakt für das Land“, hob die Finanzministerin hervor. Die Inflationsausgleichszahlungen bedingen für das Land Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 285 Millionen Euro. Die Dynamisierung der Bezüge ist mit Mehrkosten im Jahr 2024 in Höhe von rund 41



PRESSEDIENST

STAATSKANZLEI
Mainz, 23.01.2024

Millionen Euro sowie im Jahr 2025 in Höhe von rund 560 Millionen Euro verbunden; diese wirken naturgemäß in den Folgejahren fort. Darüber hinaus führt das Maßnahmenpaket zur weiteren Steigerung der Attraktivität rheinland-pfälzischer Beamten- und Richterhältnisse zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 24 Millionen Euro.

„Der Gesetzentwurf geht jetzt in die Verbändebeteiligung und wird im Anschluss dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet“, erläuterte Ahnen das weitere Vorgehen.